

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwahlleiterin der Stadt Dessau-Roßlau
Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024
Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur
Einreichung von Vorschlägen für Beisitzer in den
Wahlvorständen

Dessau
Roßlau

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mir bis zum 07.03.2024 Wahlberechtigte als Beisitzer für den Wahlvorstand vorzuschlagen.

Die Beisitzer arbeiten am Wahlsonntag, den 09. Juni 2024, ehrenamtlich in den Wahlvorständen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Dessau-Roßlau, 12.02.2024



J. Hankel
Stadtwahlleiterin